

KENNTNISPRÜFUNGEN **- Informationen zur Prüfungsorganisation -**

Prüfungstermin

Bei der Prüfungsplanung können wir Sie erst nach vollständigem Zahlungseingang der Gebühr berücksichtigen. Die Prüfungstermine werden dann in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben.

Eine kurzfristige Terminvergabe ist aufgrund des Antragsaufkommens und der damit verbundenen Wartezeit von mehreren Monaten nach Zahlungseingang nicht möglich.

Auch die Angabe von Wunschmonaten können wir nicht berücksichtigen. Um eine Prüfung vor Ablauf der Berufserlaubnis zu ermöglichen, ist es in Ihrem eigenen Interesse, zeitnah die Prüfungsgebühr zu zahlen.

Sollten Sie Termineinschränkungen haben, an denen die Prüfungsteilnahme unmöglich ist (wie z. B. Auslandsurlaube, Krankenhausaufenthalte), teilen Sie uns diese bitte frühzeitig mit.

In erster Linie sind wir auf die terminliche Verfügbarkeit der Prüfer angewiesen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, nur wenige Zeiträume auszuschließen. Es ist nicht möglich, Prüfungstermine nach den Dienstplänen der Krankenhäuser auszurichten.

Prüfungseinladung

Wenn Ihr Prüfungstermin feststeht, schicken wir Ihnen die Prüfungseinladung zu. Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von telefonischen Nachfragen zum Stand der Prüfungsplanung ab. Die Bearbeitung wird dadurch nur unnötig verzögert.

Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin an Sie herausgehen. Wir bitten Sie dann, uns den Eingang des Einladungsschreibens telefonisch zu bestätigen.

Auskünfte zur Prüfungskommission

Die Prüfer werden Ihnen vor dem Prüfungstermin nicht mitgeteilt. Der Prüfungsort für Ihre praktische Prüfung wird Ihnen am vorhergehenden Werktag per E-Mail mitgeteilt. Bitte beachten Sie hierzu den Anhang der schriftlichen Prüfungseinladung.

Prüfungsbescheid

Im Anschluss an die Kenntnisprüfung teilt die Ärztekammer Bremen das Ergebnis der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schriftlich mit.

Die senatorische Behörde weist darauf hin, dass die Approbationserteilung auf Antrag erfolgt. Diesem ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nebst Straffreiheitserklärung beizufügen. Des Weiteren ist ein polizeiliches Führungszeugnis Belegart „0“ (Behördenführungszeugnis) bei Ihrer zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

Alle weiteren Erfordernisse zu Ihrem Approbationsverfahren bzw. Rückfragen zu vorgenannten Unterlagen sind mit der senatorischen Behörde direkt zu klären (Ansprechpartnerinnen: Frau Heike Vér, E-Mail: heike.ver@gesundheit.bremen.de / Bettina Arena, E-Mail: bettina.arena@gesundheit.bremen.de). Bitte nehmen Sie nach Ihrer Prüfung Kontakt mit der Behörde auf, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Absage eines Prüfungstermins

Fristgerecht geladene Prüfungstermine können nur aus wichtigem Grund abgesagt werden. Der Rücktritt von der Prüfung ist nach vorheriger Information an die Ärztekammer unverzüglich unter Angabe der wichtigen Gründe bei der Approbationsbehörde (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Contrescarpe 72 in 28195 Bremen) zu beantragen. Diese kann dann den Rücktritt genehmigen oder entscheiden, den Rücktritt als nicht bestandene Prüfung zu werten.

Für die Neuorganisation der Kenntnisprüfung wird von Seiten der Ärztekammer eine Bearbeitungsgebühr von 300,- € erhoben. Erst nach vollständigem Zahlungseingang werden Sie erneut bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Nichtbestehen

Sollten Sie die Kenntnisprüfung nicht bestehen, ist der Antrag für eine Wiederholungsprüfung erneut bei der senatorischen Behörde zu stellen. Diese wird uns dann mit Ihrer Wiederholungsprüfung beauftragen. Diese ist ebenfalls mit einer Prüfungsgebühr von 730,- € verbunden.

Tipps

Wenn Sie bei eventuellem Ausfall eines Kandidaten bereit sind, kurzfristig einzuspringen, teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall würden wir Sie auf unsere Liste für „Ersatzkandidaten“ aufnehmen und Ihnen dann die kurzfristig verfügbaren Termine anbieten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Kenntnisprüfung.

Ihr Ärztekammer-Team